

# Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe

## Politische Forderung für die Freizeit- und Sportbetriebe



*Positionspapier, Stand 27. November 2017*

# *Politische Forderung für die Freizeit- und Sportbetriebe*

Folgende Anliegen beschäftigen die Branche. Diese legen wir in die Waagschale des politischen Diskurses. Wir sind überzeugt davon, dass wir verstärkt über Wertschöpfung und weniger über Umverteilung nachdenken müssen. Denn eine ausgewogene Sozialpolitik braucht das Fundament einer gesunden Wirtschaft. Wir vertreten mit dem Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich eine international äußerst wettbewerbsfähige Branche. Gesellschaftliche Trends und Veränderungen verlangen ein wachsames Auge, dass auch die wirtschaftlichen Chancen genützt werden.

Folgende Anliegen liegen uns am Herzen:

- 1. Image - Anerkennung der Freizeit- und Sportwirtschaft als wesentlicher Faktor zu Lebensqualität und touristischer Wertschöpfung**
- 2. Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrung (Fair Play)**
- 3. Arbeitsmarkt und Ausbildung**
- 4. Entbürokratisierung und Auflagenreduktion**
- 5. Steuerliche Maßnahmen**
- 6. Steigerung der Energieeffizienz**
- 7. Rechtssicherheit für Unternehmer hinsichtlich der Abgrenzung selbstständige/unselbstständige Beschäftigung**
- 8. Anreize für Unternehmensinvestitionen**
- 9. Unterstützung des Konzeptes „Tourismus für Alle“**
- 10. Abschaffung der Straßenmaut für Wohnmobile über 3,5 Tonnen**
- 11. Verankerung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Tanzschulen Österreichs**
- 12. Stärkung der Marke „austriaguides“**
- 13. Umfassende Absicherung für die Veranstaltungsbranche**
- 14. Konzept „Bagatellausspielungen mit Automaten“**
- 15. Keine weiteren diskriminierenden Bestimmungen für einzelne Branchen (z.B. Solarien, Campingbetriebe)**

Zu den Forderungen im Einzelnen:

- 1. Anerkennung der Freizeit- und Sportwirtschaft als wesentlicher Faktor zu Lebensqualität und touristischer Wertschöpfung:** In der touristischen Wertschöpfungskette haben sich die heimischen Freizeit- und Sportbetriebe längst als unverzichtbarer Teil etabliert. Allein bei der Veranstaltungsbranche mit ihren rund 5.000 Unternehmen lag die gesamte Bruttowertschöpfung im Jahr 2010 - folgt man der IHS-Studie „Ökonomische Effekte von Veranstaltungen in Österreich“ vom Juli 2012 - bei rund 7,3 Milliarden Euro. Aber auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit einer längeren Lebenserwartung bietet die Branche zahlreiche Potentiale (z.B. Gesundheitsprävention), die im Hinblick auf öffentliche Budgets kostenschonend und im Tourismus mit Wertschöpfung genützt werden können. Wir fordern daher:
  - a. Erfolgreiches Nation Branding, welches auch die Vorzüge und Potentiale als Unique Selling Proposition der heimischen Freizeit- und Sportbetriebe im internationalen Wettbewerb kommuniziert
  - b. Verstärkte Initiativen im Bereich, Wirtschaft und Gesellschaft, um die Bedeutung und Attraktivität der einzelnen Berufsgruppen ins Bewusstsein zu rufen (z.B. Unterstützung der Marken „eventnet“ und „austriaguides“).
  
- 2. Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrung (Fair Play):** Vereine dienen oft als Deckmantel gewerblicher Tätigkeiten (z.B. Sportverein versus Fitnessbetrieb). Damit werden Schutzbestimmungen (z.B. Hygiene, Sicherheit) für den Kunden umgangen. Der öffentlichen Hand entgehen Einnahmen. Gewerbebetriebe sind einem unfairen Wettbewerb mit teils ruinösen Auswirkungen ausgesetzt. Dieser Missstand ist zu beseitigen.
  - a. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beseitigung von Vollzugsdefiziten
  - b. Gewährleistung gleichlautender Schutzbestimmungen für den Kunden, egal ob Dienstleistungen und Produkte in einem Verein oder einem Gewerbebetrieb bezogen werden. Das Wohlergehen des Kunden ist unteilbar.

**3. Arbeitsmarkt und Ausbildung:** Die demographische Veränderung und die anhaltende Dynamik in der Dienstleistung (Spezialisierung, Internationalisierung und zunehmende Anforderungen) verlangen

a. Flexibilisierung der Arbeitszeiten

Die Freizeitwirtschaft hat sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Jobmotor bestätigt und verzeichnet jährlich einen Beschäftigungszuwachs. Die Mitarbeiter leben Flexibilität und zeigen Engagement. Bei den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es noch Anpassungsbedarf. Dazu gehören unter anderem flexiblere Arbeitszeitgestaltung bei der Beschäftigung von Jugendlichen in der Freizeitwirtschaft: Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen Jugendliche grundsätzlich nur bis 20 Uhr beschäftigt werden (Nachtarbeitsverbot von 20 - 6 Uhr). Diese Vorschrift entspricht nicht dem Betriebsalltag in Freizeit- und Sporteinrichtungen. Gerade nach „Büroschluss“ ist die größte Kundenfrequenz anzutreffen. Eine längere Beschäftigungsmöglichkeit wäre daher auch im Sinne einer praxisgerechten Ausbildungsqualität wünschenswert (z.B. analog § 17 Abs 2 KJBG)

b. Anreize zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmer/Lehrlinge innerhalb Österreichs und der Europäischen Union (z.B. Hospitality Skills Passport)

c. Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Aushilfen - Schaffung eines Modells zur einfachen, pauschalen Abrechnung für Aushilfskräfte (z.B. Dienstleistungsscheckmodell)

d. Senkung der Lohnnebenkosten (Siehe unter Punkt 5)

**4. Entbürokratisierung und Auflagenreduktion:** „Je mehr Gesetze, desto weniger Gerechtigkeit“ erkannte bereits Cicero. Bevor sich die Branche dem Gast widmet, verliert sie sich zunehmend im Wirrwarr sich teilweise widersprechender Vorschriften. Wir fordern eine Entflechtung und neuerliche Prüfung auf Verhältnis- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. In diesem Zusammenhang sind uns folgende Punkte wichtig:

a. Verbesserung für Betriebsübergabe und Nachfolge. Vereinfachte Behördenverfahren und Übergang bestehender Bewilligungen auf den

- Rechtsnachfolger zur Erleichterung der Übergabe. Die betriebliche Existenzsicherung muss im Vordergrund stehen (Siehe auch Punkt 5).
- b. Beschleunigung der Betriebsanlagenverfahren (insbesondere Ausbau des „One-Stop-Shop“- Prinzips durch Einbeziehung von Genehmigungen nach Bau-, Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht in die Betriebsanlagen-genehmigung)
  - c. Investitionsschutz und Rechtssicherheit für genehmigte Betriebsanlagen bei Änderung der Rechtslage durch Übergangsfristen, die der Abschreibungsdauer entsprechen (Vertrauensschutz)
  - d. Regelmäßige Überprüfungen der Betriebsanlage gem. § 82b GewO erleichtern / Abbau von Prüfpflichten (z.B. Einrichtung einer Bürokratieentlastungskommission mit dem Ziel der Reduktion der Prüfpflichten um 30 Prozent, bessere Abstimmung der Behördenpraxis, Berücksichtigung der „wirtschaftlichen Vertretbarkeit“ bei der Festlegung von Standards, Abrücken vom „Stand der Technik“ als Mindeststandard für die Überprüfung technischer Einrichtungen - hin zum tatsächlichen Sicherungszweck der Norm)
  - e. Überprüfungen gem. § 8 AM-VO reduzieren (z.B. Anerkennung von regelmäßigen Prüfungen im Rahmen von Wartungsverträgen, Verlängerung der in der VO vorgesehenen Prüfintervalle auf fünf Jahre)

**5. Steuerliche Maßnahmen:** Die Abgabenquote<sup>1</sup> in Österreich liegt im EU-Vergleich mit 42,3% im Spitzenfeld. Die Arbeitskosten sind in letzten Jahren stark gestiegen. Österreich liegt mit 32,70 Euro pro Stunde an 9. Stelle und somit deutlich über dem Schnitt der 28 EU-Staaten (25,40 Euro).<sup>2</sup> Die Freizeit- und Sportwirtschaft ermöglicht Beschäftigung vor Ort und ist damit in besonderem Maße betroffen. Wir fordern daher:

- a. Schluss mit der kalten Progression. Nachhaltige Anhebung der Lohnsteuergrenzen und Senkung der Lohnnebenkosten. Das Steuerpaket vom März 2015 war keine Reform und gibt den Arbeitnehmern nur zurück, was ihnen die letzten Jahre vorenthalten blieb. Es wird nicht lange dauern, bis dieser Effekt verpufft. An den

---

<sup>1</sup> [Statistik Austria](#)

<sup>2</sup> <http://wko.at/statistik/eu/europa-arbeitskosten.pdf>

Lohnnebenkosten wurde nicht gerüttelt. Im Gegenteil: Die Hauptlast der vorübergehenden Entlastung trägt der Tourismus!

b. Steuerliche Begünstigungen bei Betriebsübergaben

Entlastung bei der entgeltlichen/unentgeltlichen Betriebsübergabe im Tourismus zur Sicherstellung der (generationsübergreifenden) Betriebsweiterführung

c. Abschaffung von Bagatellsteuern (z.B. Lustbarkeitsabgabe, Grundbucheintragungsgebühr)

Diese Steuern sind aufgrund der Landes- bzw. Gemeindekompetenz unterschiedlich ausgestaltet und führen daher zu Intransparenz, Verbürokratisierung sowie Wettbewerbsverzerrungen.

d. Verkürzte Abschreibungsdauer auf bestimmte Investitionsgüter

Die Verlängerung der Abschreibungsdauer von 33 auf 40 Jahre auf Betriebsgebäude brachte eine enorm große Belastung.

Die Abschreibungsdauer gilt für Gebäude und alle fest mit der Gebäudesubstanz verbundenen Wirtschaftsgüter (z.B. Sanitäranlagen, Klimaanlage, Schwimmbad). Bei der Steuerreform wurde nicht berücksichtigt, dass die Betriebsimmobilie betriebsnotwendig ist und eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren den normalen Investitionszyklus in keiner Weise abzubilden vermag. Vielmehr trägt diese Bestimmung zu einer Investitionszurückhaltung bei, welche die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe immer mehr schwächt. Es ist jedenfalls eine Annäherung der Abschreibungsdauer an die wirtschaftliche Lebensdauer notwendig. Im Detail fordern wir:

- Senkung der Abschreibungsdauer von Gebäuden von 40 Jahren auf 33 Jahre
- bei Wellness- und Freizeitinfrastruktur Senkung der Abschreibung auf 15 Jahre
- Auch im Rahmen von Neubauten sollte eine klare Regelung festhalten, dass bei Bädern, Böden und Installationen eine kürzere Abschreibungsdauer von 15 Jahren zum Tragen kommt. Dies erfordert eine Annäherung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und gewährleistet, dass solche unbeweglichen Gegenstände in Zukunft in kürzeren Zeiträumen als das Gebäudeskelett abgeschrieben werden können.

Nun steht auch noch eine degressive Abschreibungsform für langfristige Investitionen im Raum, um den Betrieben Investitionen zu erleichtern und damit Wachstum und Beschäftigung zu stützen, die allerdings nur bedingt geeignet ist. Sie zeichnet sich gegenüber der linearen Abschreibung dadurch aus, dass die Abschreibungsbeträge in den ersten Nutzungsjahren sehr viel höher sind. Sie eignet sich somit vor allem für technologisch-technische Anlagegüter, bei denen durch wirtschaftliche Entwicklungen in den ersten Jahren mit hohen Wertminderungen zu rechnen ist.

6. **Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz:** Ein verantwortungsvoller und schonender Umgang mit unseren Ressourcen ist das Gebot der Stunde. Das Umrüsten bestehender Bausubstanz und bestehende Bauvorschriften sind diesem Ziel unterzuordnen. Dazu braucht es:
  - a. Praktikable Förderungen für geplante gesetzliche Anforderungen
  - b. Berücksichtigung branchenspezifischer Gegebenheiten (z.B. kurze Investitionszyklen)
  - c. Offener, niederschwelliger und fairer Zugang zu solchen Förderprogrammen
  
7. **Rechtssicherheit für Unternehmer hinsichtlich der Abgrenzung selbstständige/unselbstständige Beschäftigung:** Im Zuge von Kontrollen kommt es immer häufiger vor, dass Gebietskrankenkassen Werkverträge als unselbstständige Erwerbstätigkeit qualifizieren. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit braucht es klare Regelungen
  - a. Selbstständige Tätigkeit bei Vorliegen einer Gewerbeberechtigung oder der Tätigkeit als neuer Selbstständiger
  - b. Keine rückwirkenden Forderungen aus dem ASVG bei Umqualifizierung in eine unselbstständige Tätigkeit
  
8. **Anreize für Unternehmensinvestitionen:** Die Zinsen sind niedrig, die Kreditvergabe restriktiv. Dies ist ein Versäumnis, welches den mittelfristigen Erfolg unserer Branche gefährdet. Wir fordern dringend:
  - a. Günstiges Kapital und erleichterter Finanzierungszugang gegen Investitionsstau und zur Wettbewerbsstärkung

- b. Evaluierung der Tourismusförderung und Erhöhung der Lenkungseffekte

**9. Unterstützung des Konzeptes „Tourismus für Alle“:** Barrierefreiheit wird zunehmend als Angebot für mehr Komfort für wachsende Bevölkerungsschichten gewertet. Wir unterstützen dieses Umdenken und setzen und für folgende Maßnahmen ein:

- a. Anerkennung der Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Herausforderung
- b. Entsprechende Unterstützung bei der branchenspezifischen Betroffenheit (keine Insellösungen sondern gesamtheitliche Konzepte, welche die touristische Wertschöpfungskette begleiten)
- c. Zugang zu Anschubfinanzierungsmodellen zur mittel- und langfristigen Hebung des vorhandenen Marktpotentials
- d. Keine Schlechterstellung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem öffentlichen Sektor (z.B. bei Übergangsfristen)
- e. Rücksichtnahme und ausgewogener Umgang bei historischer Bausubstanz

**10. Abschaffung der Straßenmaut für Wohnmobile über 3,5 Tonnen ([Details im Positionspapier](#)):** Eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber dem angrenzenden Ausland fördert die Umfahrung Österreichs. Mit schwerwiegenden Auswirkungen nicht nur für die Campingbetriebe. Wir fordern daher bereits seit langem:

- a. Abschaffung der LKW-Mautpflicht für Wohnmobile über 3,5 Tonnen und Einbeziehung in die bestehende Vignettenregelung
- b. Alternativ: Trennung von Güterverkehr und Freizeit- und Tourismuswirtschaft (analog der Regelung in Deutschland, wo die Mautpflicht nur für den Güterkraftverkehr vorgesehen ist) mit zusätzlicher Vignette für Wohnmobile über 3,5 Tonnen

**11. Verankerung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Tanzschulen Österreichs:** Österreichweit besuchen circa 250.000 Österreicher/innen mindestens einmal in der Woche eine Tanzschule. Vor allem Jugendliche besuchen regelmäßig eine Tanzschule. Diese befinden sich in einer sensiblen Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung und nehmen während dem



Tanzschulbesuch wichtige Impulse auf. Österreichs Tanzschulen sind sich aufgrund ihrer Eignungserfordernisse dieser Verantwortung bewusst. Die bestehende ÖNORM D 1150 legt die Grundlage für einheitliche Qualitätsstandards. Entsprechende Begleitmaßnahmen - wie zum Beispiel Ausbildung und Zertifizierung - ermöglichen ein hochwertiges Angebot.

- a. Gewerberechtliche Absicherung von Qualitätsstandards
- b. Anerkennung und Unterstützung bei der Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben und kultureller Tradition

**12. Stärkung der Marke „austriaguides“:** Unsere „austriaguides“ sind die Botschafter im Land. Sie vermitteln unseren Gästen unsere Geschichte, Kultur und Lebensweise. Sie hinterlassen wesentliche Eindrücke und entscheiden mit, ob unsere Gäste Österreich wieder besuchen.

- a. Attraktivierung des Berufsbilds der Fremdenführer als profunde Kenner und Botschafter des Landes
- b. Neuer zeitgemäßer Ausweis
- c. Gewerberechtliche Absicherung der hohen Qualitätsstandards
- d. Solide Grundausbildung und Weiterbildung
- e. Marketing- und Vertriebsunterstützung (z.B. Internetplattform [www.findaguide.at](http://www.findaguide.at))
- f. Netzwerkaufbau und strategische Partnerschaften (z.B. Österreich Werbung)

**13. Umfassende Absicherung für die Veranstaltungsbranche:** Die Veranstaltungsbranche trägt wesentlich zum touristischen Bild Österreichs im In- und Ausland bei. Ein wesentliches Merkmal in der Wahrnehmung unseres Landes besteht in der Art und Weise, wie hier Feste gefeiert werden. Die Palette (Wiener Bälle, Festspiele, Sportevents) ist weitreichend.

- a. Gewerberechtliche Absicherung, die der weitreichenden Verantwortung bei Gesundheit und Leben gerecht wird
- b. Österreichweite Vereinheitlichung der Veranstaltungsgesetze
- c. Unterstützung bei Qualifizierungsmaßnahmen (von Ausbildung bis zur Zertifizierung)
- d. Anerkennung der eventnet-Zertifizierung bei der öffentlichen Auftragsvergabe

- e. Weiterführung der Internationalisierungsoffensive im Rahmen von „go international“
- f. Klare Richtlinien und Rechtssicherheit bei den Antikorruptionsbestimmungen. Im Detail fordern wir hier folgende drei Punkte:
  - Klarere Bestimmungen im Korruptionsstrafgesetz, mit denen Firmen sowie Veranstalter gleichermaßen arbeiten können.
  - Events sollen im Gesetz explizit behandelt werden und als verbotene Geschenkkannahme herausgenommen werden.
  - Der Begriff „Amtsträger“ muss konkretisiert werden, da fast 50% aller ÖsterreicherInnen vor dem Gesetz Amtsträger sind und somit die Hälfte aller Bürger eigentlich nicht zu Veranstaltungen eingeladen werden dürfen.

**14. Konzept „Bagatellausspielungen mit Automaten“:** Wie von der Branche prognostiziert, ist das „kleine Automatenglücksspiel“ nach dem Auslaufen des „kleinen Glücksspiel ALT“ und der politischen Festlegung einiger Bundesländer, keine Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten zu etablieren, zunehmend in den ungeregelten Bereich ausgewichen (illegaler Betrieb - getarnt als Unterhaltungsspiel- oder Wettautomaten, legale Outlets außerhalb der Landesgrenzen bzw. im grenznahen Ausland, Online-Bereich). Neben dem dadurch entstehenden Verlust an Steuereinnahmen, führt dies auch zu anderen massiven Problemen, insbesondere einem fehlenden Spieler- und Jugendschutz. Aus diesem Grund fordern wir im Rahmen der zu erwartenden Überarbeitung des Glücksspielgesetzes (GSpG) die Einführung eines neuen Bagatellautomatenglücksspiels. Alle Details zu diesem Konzept im [Positionspapier](#).

**15. Keine weiteren diskriminierenden Bestimmungen für einzelne Branchen**  
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen tragen wesentlich dazu bei, wie sich einzelne Branchen entfalten können. Gerade im Freizeitbereich ist der Anteil der EPU's (Ein-Personen-Unternehmen) beträchtlich. Diese tragen wesentlich zur Innovationskraft und Erneuerung in der Branche bei. Wir fordern ein generelles Umdenken und brauchen: Entbürokratisierung, wettbewerbsfördernde Strukturen unter gleichzeitiger Einführung von effektiven sowie transparenten Standards (z.B. Solarien, Campingbetriebe).

Rückfragehinweis<sup>3</sup>:

Mag. Matthias Koch | Mag. Lisa Kristan

Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe  
Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien  
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568  
E: [freizeitbetriebe@wko.at](mailto:freizeitbetriebe@wko.at)  
W: <http://wko.at/freizeitbetriebe>

Wien, 27.11.2017

---

<sup>3</sup> Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.